



Bitte dieses Formular ausgefüllt, datiert und unterzeichnet, an die nebenstehende Adresse senden

Öffentlicher Dienst der Wallonie - Finanzen
Direktion der Verwaltungsstreitsachen
Hütte 79
4700 Eupen

E-Mail : finanzdienst@spw.wallonie.be

Immobiliensteuervorabzug Antrag auf Erlass oder proportionale Ermäßigung

Mit diesem Formular können Sie in den folgenden Fällen und unter den folgenden Bedingungen einen Erlass oder eine proportionale Ermäßigung des Immobiliensteuervorabzugs beantragen.

1. Nichtbenutzung und Ertraglosigkeit einer Immobilie

- Beim betroffenen Gut muss es sich um eine bebaute und nicht möblierte Immobilie handeln.
- Die Immobilie muss während mindestens 180 Tagen des Steuerjahres ungenutzt und ertraglos sein.
- Die Höchstdauer für die Gewährung des Erlasses ist unter Berücksichtigung des vorherigen Steuerjahres auf 12 Monate begrenzt. Diese letzte Bedingung ist nicht anwendbar, wenn Sie Ihre dinglichen Rechte an der Immobilie wegen einer Kalamität, eines Falls höherer Gewalt, eines Verfahrens oder einer administrativen oder gerichtlichen Untersuchung nicht ausüben können.
- Die Ertraglosigkeit der Immobilie muss unfreiwillig sein.

Inbesondere die folgenden Situationen werden nicht als unfreiwillig angesehen :

- die Instandsetzung zu Vermietungszwecken,
- das Fehlen der Zulassungsgenehmigung der Elektroinstallation,
- ein Unbewohnbarkeitserlass (gesundheitliche Unzuträglichkeit : ungesundes verbesserungsfähiges Gebäude),
- die Krankheit oder die Unterbringung in einer Einrichtung (z.B. Altenheim),
- die familiären Gründe (z.B. Scheidung, Unstimmigkeit, Auflösung der ungeteilten Rechtsgemeinschaft),
- der Mangel an finanziellen Mitteln (z.B. hohe Kosten der Arbeiten),
- die Verbesserungs-, Umbau-, Renovierungs-, Konformitäts- und Sanierungsarbeiten,
- die Zeit, die für die Erteilung einer Städtebaugenehmigung oder für den Verkauf verstrichen ist.

2. Zerstörung einer bebauten Immobilie

- Entweder im Falle einer totalen Zerstörung einer bebauten Immobilie.
- Oder im Falle einer teilweisen Zerstörung, wenn diese Zerstörung zum Verlust von mindestens 25 % des Katastereinkommens führt.
- Eine Mindestzerstörungsperiode ist nicht erforderlich.
- Die Zerstörung muss unfreiwillig sein.
- Die Zerstörung muss durch außerordentliche Ereignisse (z.B. Brand, Einsturz, Unwetterschäden usw.) verursacht worden sein.

3. Zerstörung oder Inaktivität von Material und Ausrüstung

- Entweder im Falle einer vollständigen Zerstörung des Materials und der Ausrüstung.
- Oder im Falle einer teilweisen Zerstörung, wenn diese Zerstörung zum Verlust von mindestens 25 % des Katastereinkommens führt.
- Oder wenn das Material und die Ausrüstung während mindestens 90 Tagen des Steuerjahres inaktiv geblieben sind.
- Oder wenn ein Teil des Materials und der Ausrüstung, der mindestens 25 % ihres Katastereinkommens darstellt, während mindestens 90 Tagen des Steuerjahres inaktiv geblieben ist.
- Die Inaktivität muss der betrieblichen Wirklichkeit Rechnung tragen.
- Die Inaktivitätstage müssen nicht aufeinanderfolgend sein.

Geltende Rechtsvorschriften : Dekret vom 6. Mai 1999 über die Festsetzung, die Beitreibung und die Streitsachen bezüglich der regionalen wallonischen Abgaben

Antrag auf Erlass oder proportionale Ermäßigung des Immobiliensteuervorabzugs
A. Allgemeine Auskünfte

1. Kontaktdaten des Antragstellers

1.1. Identifizierung

Sie sind eine :

Natürliche Person

Name : Vorname :

Nationalregisternummer (auf der Rückseite des Personalausweises) : -

Juristische Person

ZDU-Nr. : 0

Bezeichnung :

1.2. Kontakt

Telefon (vorzugsweise Handy):

E-Mail-Adresse:.....

2. Angaben zur Immobilie, für die der Erlass oder die proportionale Ermäßigung beantragt wird

2.1. Anschrift

Straße: Nummer: Bk.

Plz.: Gemeinde:

Falls erforderlich, können Sie eine Liste mit den Adressen aller betroffenen Immobilien beifügen

Falls zutreffend, geben Sie an, welche Etage oder welcher Teil einer Etage bewohnt ist :

2.2. Katasterangaben

Nummer der Katastergemarkung :

Nummer der Katastergruppierung :

Antrag auf Erlass oder proportionale Ermäßigung des Immobiliensteuervorabzugs
B. Nichtbenutzung und Ertraglosigkeit

1. Beschreibung der Immobilie

Um welche Art von Immobilie handelt es sich ? Wohnhaus Handelsgeschäft
 Appartement Sonstiges :

Ist die Immobilie in ungeteilter Rechtsgemeinschaft ? Ja – Füllen Sie in diesem Fall die nachstehende Tabelle aus
 Nein

Name der Miteigentümer	Adresse	Anteil

Wenn es **mehr als 3 Miteigentümer für diese Immobilie** gibt, fügen Sie eine Anlage mit dem Namen, der Adresse und dem Anteil jedes Miteigentümers bei.

Ab wann war die Immobilie völlig unmöbliert ? / /
(Bitte Belege beifügen – Siehe Punkt 5.)

2. Zeiträume, für die der Erlass oder die proportionale Ermäßigung beantragt wird

Die Immobilie war während des oder der folgenden Zeiträume völlig ungenutzt und ertraglos :
vom / / bis zum / /

Wenn der Zeitraum nicht ununterbrochen ist, geben Sie alle Zeiträume an :

vom / / bis zum / /

vom / / bis zum / /

vom / / bis zum / /

3. Gründe der Nichtbenutzung

Geben Sie kurz die tatsächlichen Gründe für die Nichtbenutzung an

Wurde die Immobilie zur Miete angeboten ?

Ja : - In welchem Zeitraum : vom / / bis zum / /

- Welche Mittel wurden verwendet, um die Immobilie zu vermieten ? **(Bitte Belege beifügen – Siehe Punkt 5.)**

Nein : aus welchen Gründen ?

Wurde die Immobilie zum Verkauf angeboten ?

Ja : - In welchem Zeitraum : vom / / bis zum / /

- Wenn die Immobilie verkauft wurde, geben Sie das Datum der Unterschrift an : **(Bitte Belege beifügen – Siehe Punkt 5.)**

- der vorläufigen Verkaufsvereinbarung : / /
- der Kaufurkunde : / /

Nein : aus welchen Gründen ?

Wurde die Immobilie renoviert, umgebaut, instandgesetzt ?

Nein

Ja : - In welchem Zeitraum : vom / / bis zum / /

- Listen Sie die ausgeführten Arbeiten auf **(Bitte Belege beifügen – Siehe Punkt 5.)**:

- Wenn die Immobilie genutzt wird, seit wann ? Seit dem / /
- Welche Zweckbestimmung hat (wird) die Immobilie nach Ausführung der Arbeiten erhalten ?
 - persönliche Nutzung
 - Vermietung an eine dritte Person
 - Handelsgeschäft
 - Unternehmen
 - berufliche Nutzung
 - Sonstiges :

4. Nichtbenutzung von mehr als 12 Monaten

Betrifft Ihr Antrag auf Erlass oder proportionale Ermäßigung eine Nichtbenutzung von mehr als 12 Monaten ?

Ja

Ist die Immobilie wegen einer Kalamität, eines Falls höherer Gewalt, eines Verfahrens oder einer administrativen oder gerichtlichen Untersuchung ungenutzt ?

Ja Nein

Wenn die Antwort ja lautet, bitte Belege beifügen (andernfalls wird der Erlass über den zwölften Monat hinaus nicht gewährt).

Nein

5. Vom Antragsteller, seinem Antrag auf Erlass oder proportionale Ermäßigung beigefügte Belege

Die Beweislast obliegt dem Antragsteller. Es liegt also an Ihnen, nachzuweisen, dass Sie die Bedingungen erfüllen.

Bitte geben Sie an, welche Belege Sie Ihrem Antrag beigefügt haben :

- Kündigung des Vermieters
- Mietvereinbarung
- Vorläufige Verkaufsvereinbarung/Kaufvertrag
- Fotos der Immobilie
- Kopie des Urteils
- Andere Dokumente :

Diese Liste ist ein Beispiel. Sie können jedes andere Dokument beifügen, das Sie für nützlich erachten.

Ich bestätige ehrenwörtlich, dass ich die in diesem Formular gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe, und ich verpflichte mich, jede Änderung meiner Situation mitzuteilen, die sich auf die Bewilligung des von mir eingereichten Antrags auf Erlass oder proportionale Ermäßigung des Immobiliensteuervorabzugs, auswirken könnte.

Datum: / / **Unterschrift:**

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der europäischen Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016 verarbeitet. Sie werden ausschließlich für die Festlegung, die Erhebung, die Beitreibung, die Streitsachen und die Kontrolle bezüglich der wallonischen Steuern im Sinne des Dekrets vom 6. Mai 1999 benutzt. Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.finances.wallonie.be.

Antrag auf Erlass oder proportionale Ermäßigung des Immobiliensteuervorabzugs
C. Zerstörung einer bebauten Immobilie

1. Beschreibung der bebauten Immobilie

Um welche Art von Immobilie handelt es sich ?

- Wohnhaus
- Appartement
- Industriegebäude oder zu handwerklichen Zwecken bestimmtes Gebäude
- zu gewerblichen Zwecken bestimmte Einrichtung
- Sonstiges :

2. Schätzung des Antragstellers zum Ausmaß der Zerstörung

Bitte Belege beifügen (Siehe Punkt 4.)

- Vollständige Zerstörung
- Teilweise Zerstörung (mindestens 25 % des Katastereinkommens)

Nennen Sie kurz die Teile der bebauten Immobilie, die zerstört wurden.

3. Unfreiwilliger Charakter der vollständigen oder teilweisen Zerstörung

- Geben Sie die Ursache(n) der durch « außergewöhnliche Ereignisse » verursachten Zerstörung an :
 - Brand
 - Einsturz
 - Unwetterschäden (Hagel, Überschwemmung, Sturm)
 - Andere Kalamitäten (bitte angeben) :
- Datum der vollständigen oder teilweisen Zerstörung : / /
- Begründung des unfreiwilligen Charakters der Zerstörung (**Bitte Belege beifügen** – Siehe Punkt 4.)

Nennen Sie kurz die Umstände, die zur Zerstörung der bebauten Immobilie geführt haben.

4. Vom Antragsteller, seinem Antrag auf Erlass oder proportionale Ermäßigung beigefügte Belege

Die Beweislast obliegt dem Antragsteller. Es liegt also an Ihnen, nachzuweisen, dass Sie die Bedingungen erfüllen.

Bitte geben Sie an, welche Belege Sie Ihrem Antrag beigefügt haben :

- Sachverständigengutachten
- Bescheinigung des Bürgermeisters
- Protokoll der Polizei
- Fotoreportage des Schadensfalls
- Andere Dokumente :

Diese Liste ist ein Beispiel. Sie können jedes andere Dokument beifügen, das Sie für nützlich erachten.

Ich bestätige ehrenwörtlich, dass ich die in diesem Formular gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe, und ich verpflichte mich, jede Änderung meiner Situation mitzuteilen, die sich auf die Bewilligung des von mir eingereichten Antrags auf Erlass oder proportionale Ermäßigung des Immobiliensteuervorabzugs, auswirken könnte.

Datum: / /

Unterschrift:

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der europäischen Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016 verarbeitet. Sie werden ausschließlich für die Festlegung, die Erhebung, die Beitreibung, die Streitsachen und die Kontrolle bezüglich der wallonischen Steuern im Sinne des Dekrets vom 6. Mai 1999 benutzt. Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.finances.wallonie.be.

Antrag auf Erlass oder proportionale Ermäßigung des Immobiliensteuervorabzugs
D. Zerstörung und Inaktivität von Material und Ausrüstung

1. Gegenstand des Antrags auf Erlass oder proportionale Ermäßigung

Der Antrag betrifft :

- Die Zerstörung des Materials und der Ausrüstung

Datum der Zerstörung des Materials und der Ausrüstung : / /

Bitte schätzen Sie das Ausmaß der Zerstörung ein :

- Vollständige Zerstörung des Materials und der Ausrüstung
 Teilweise Zerstörung des Materials und der Ausrüstung (mindestens 25 % des Katastereinkommens)

Beschreiben Sie kurz die Teile des Materials und der Ausrüstung, die zerstört wurden.

- Die Inaktivität des Materials und der Ausrüstung

Bitte schätzen Sie das Ausmaß der Inaktivität ein :

- Vollständige Inaktivität des Materials und der Ausrüstung
 Teilweise Inaktivität des Materials und der Ausrüstung (mindestens 25 % des Katastereinkommens)

Beschreiben Sie kurz das Material und die Ausrüstung, die inaktiv geblieben sind.

Geben Sie den Zeitraum der Inaktivität des Materials und der Ausrüstung im Steuerjahr an :

vom / / bis zum / /

Wenn der Zeitraum nicht ununterbrochen ist, geben Sie alle Zeiträume an :

vom / / bis zum / /

vom / / bis zum / /

2. Vom Antragsteller, seinem Antrag auf Erlass oder proportionale Ermäßigung beigefügte Belege

Die Beweislast obliegt dem Antragsteller. Es liegt also an Ihnen, nachzuweisen, dass Sie die Bedingungen erfüllen.

Bitte geben Sie an, welche Belege Sie Ihrem Antrag beigefügt haben :

- Sachverständigengutachten
- Bescheinigung des Bürgermeisters
- Katasterauszug
- Fotoreportage des Schadensfalls
- Andere Dokumente :

Diese Liste ist ein Beispiel. Sie können jedes andere Dokument beifügen, das Sie für nützlich erachten.

Ich bestätige ehrenwörtlich, dass ich die in diesem Formular gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe, und ich verpflichte mich, jede Änderung meiner Situation mitzuteilen, die sich auf die Bewilligung des von mir eingereichten Antrags auf Erlass oder proportionale Ermäßigung des Immobiliensteuervorabzugs, auswirken könnte.

Datum: / / **Unterschrift:**

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der europäischen Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016 verarbeitet. Sie werden ausschließlich für die Festlegung, die Erhebung, die Beitreibung, die Streitsachen und die Kontrolle bezüglich der wallonischen Steuern im Sinne des Dekrets vom 6. Mai 1999 benutzt. Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.finances.wallonie.be.